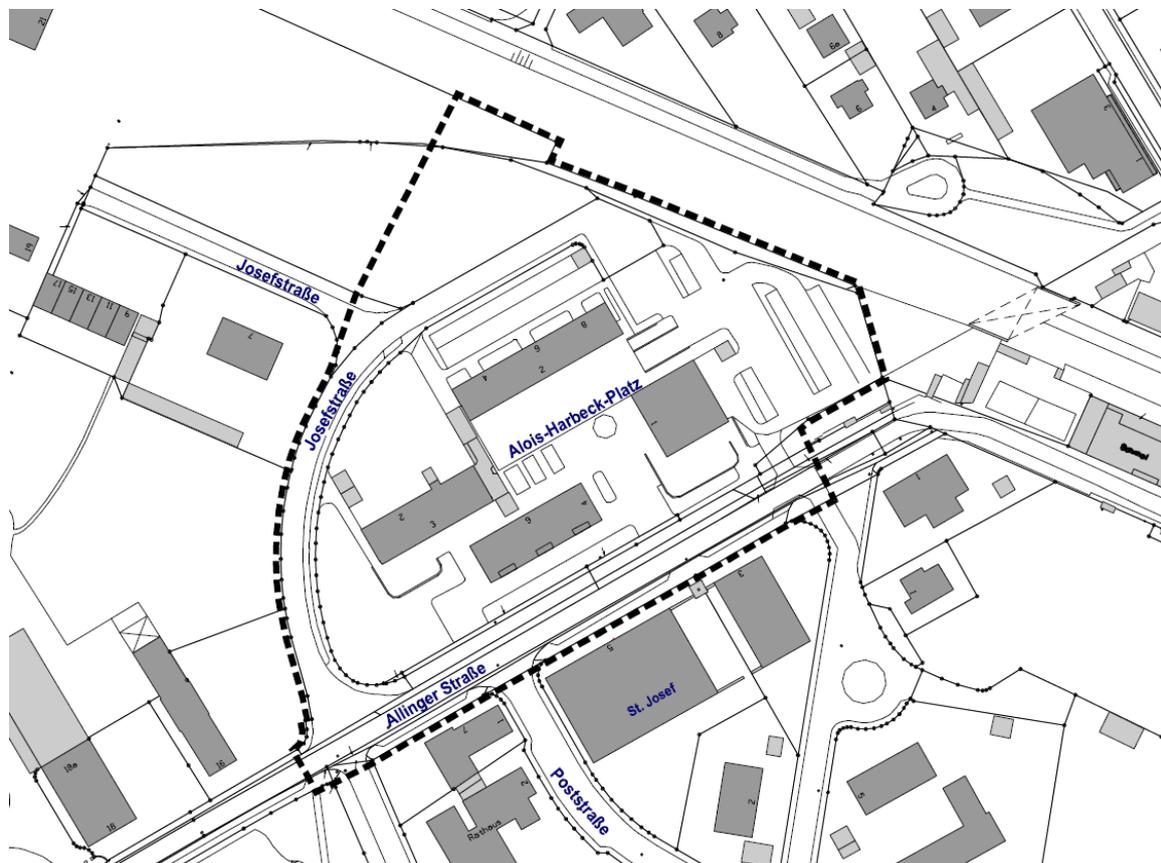


# Bekanntmachung

zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 VB für den Bereich des Alois-Harbeck-Platzes zwischen Allinger Straße, Josefstraße und Bahnlinie hier: öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Planungsumgriff:



Die Stadt Puchheim stellt für den Bereich des Alois-Harbeck-Platzes zwischen der Allinger Straße, der Josefstraße und der Bahnlinie einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neugestaltung des Alois-Harbeck-Platzes zu schaffen. Nach teilweisem Abriss der Bestandsgebäude soll die Errichtung neuer Gebäude für Wohnnutzung, für die Ansiedlung eines Vollsortimenters, für ein Aparthotel und einen Gastronomiebetrieb sowie weiterer Flächen für Läden und sonstiges nichtstörendes Gewerbe erfolgen.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Stadtrat der Stadt Puchheim hat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan in seiner Sitzung am 25.01.2022 gebilligt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 VB mit Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich Freiraumplan für den Bereich des Alois-Harbeck-Platzes zwischen Allinger Straße, Josefstraße und Bahnlinie mit Begründung in der Planfassung vom 25.01.2022 liegt einschließlich der vorliegenden Gutachten, Untersuchungen und Konzepte in der Zeit vom

**05. Mai 2022 bis einschließlich 09. Juni 2022**

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese Auslegung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Puchheim unter [www.puchheim.de](http://www.puchheim.de) (unter der Rubrik Bürgerservice/Bekanntmachungen).

Zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG:

Ergänzend dazu wird der Bebauungsplan im Rathaus Puchheim, Poststr. 2, ausgehängt. Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist das Rathaus derzeit nur eingeschränkt zu den jeweils geltenden Öffnungszeiten (diese sind zum Zeitpunkt der Bekanntmachung: Dienstag 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr) und nach vorheriger Terminvereinbarung zugänglich. Ein Termin kann entweder telefonisch unter 089/80098-0 oder per E-Mail an [info@puchheim.de](mailto:info@puchheim.de) vereinbart werden.

Bitte beachten Sie, dass sich die Öffnungszeiten je nach aktueller Infektionslage ändern können und dass innerhalb des Rathauses die jeweils gültigen Hygiene- und Gesundheitsschutzvorschriften zu beachten sind. Zum Zeitpunkt der Bekanntmachung umfassen diese die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske oder einer medizinischen Maske. Informationen über die aktuell geltenden Regelungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Puchheim unter [www.puchheim.de](http://www.puchheim.de) oder erhalten Sie telefonisch unter 089/80098-0.

Auskünfte über die Planung können außerdem telefonisch unter 089/80098-137 oder -132 sowie per E-Mail über die Adresse [stadtentwicklung@puchheim.de](mailto:stadtentwicklung@puchheim.de) eingeholt werden.

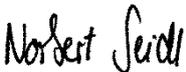
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an [stadtentwicklung@puchheim.de](mailto:stadtentwicklung@puchheim.de) abgegeben werden.

#### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das im Internet unter der o.g. Adresse einsehbar ist und auch öffentlich ausliegt.

Puchheim, 26.04.2022

  
Norbert Seidl  
Erster Bürgermeister

Anschlag an den Amtstafeln:  
Aushang: 27.04.2022  
Abnahme: 10.06.2022